

VO/0579/09 -Neu

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V - Neuenbaumer Weg -

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

**03.03.2010 SI/0496/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 6**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes –wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Einleitungs- und Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit .